

Berlin – Abkommen

- Vertrag zwischen Westmächten USA, GB, Frankreich und der SU über Berlin
- am 3.9.1971

Inhalte:

- Siegermächte behalten Verantwortung und Rechte für Berlin → Status quo der Stadt bleibt bestehen
- Verpflichtung der SU zur Erleichterung des Transitverkehrs von der BRD nach Berlin-West
- Garantierung der Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen der BRD und Berlin-West
- Berlin-West ist kein Bestandteil der BRD und wird auch nicht von dieser regiert
- Verpflichtung zur Verbesserung der Kommunikations- und Reisemöglichkeiten zwischen Berlin-West und Berlin-Ost, zwischen Berlin-West und der DDR
- Vertretung Westberlins durch BRD im Ausland

Voraussetzung:

- Transitabkommen zwischen BRD und DDR
 - Regelung des Transitverkehrs zwischen BRD und Berlin-West
 - trat gleichzeitig mit Berlinabkommen in Kraft
 - Fortschritt in Beziehung zwischen BRD und DDR

Fazit:

- BRD erkennt die DDR an
- Bindung zwischen Berlin-West und BRD wird anerkannt
- Schritt zu Verbesserung der Beziehungen zwischen DDR und BRD
 - auch Schritt zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Ost und West, da DDR in den Ostblock eingebunden ist und BRD in den Westblock